

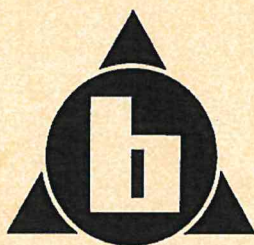
ZERTIFIKAT

Aufgrund der vorgenommenen Überwachungen und auf Vorschlag des
Fachausschusses Beton wurde dem ordentlichen GÜB-Mitglied

**Fritz Herzog AG
Bauunternehmen
Umgehungsstraße 5
35043 Marburg**

- einschließlich aller Niederlassungen -

am 14.05.1980 das beim Deutschen Patent- und Markenamt registrierte und damit vor
Missbrauch gesetzlich geschützte Gütezeichen Beton verliehen.



Gütezeichen Beton

Das Recht zur Führung des Zeichens ist mit der Verpflichtung verbunden,
das Satzungswerk, die Technischen Regelwerke sowie weitergehende,
für die GÜB bindende Überwachungsvorschriften einzuhalten.

Dieses Zertifikat gilt vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2027.

Das Verfahren zur Erteilung, Verlängerung bzw. Aberkennung des Gütezeichens
wird in der Gütezeichensatzung Beton geregelt.

**GEMEINSCHAFT
FÜR ÜBERWACHUNG IM BAUWESEN E. V.**

Dr.-Ing. Marco Tschötschel
Vorsitzender im Sinne § 26 BGB
und

Dr.-Ing. Christoph Sievering
Leiter der Prüf- und Überwachungsstelle

Download Zertifikat



GÜB-Sicherheitsmerkmale

